

Zwischen
dem Landkreis Rotenburg (Wümme)
– vertreten durch den Landrat –
und
der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
– vertreten durch den Vorstand –

wird auf Grundlage der Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde vom 03.07.2003 sowie in Ausführung des Kreisausschussbeschlusses vom 07.12.2017 und des Kuratoriumsbeschlusses vom 01.11.2017 folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 – Personal der Stiftung

(1) Bis 2012 stellte der Landkreis der Stiftung Personal zur Verfügung. Seitdem stellt die Stiftung ihr Personal selbst ein.

(2) Die Geschäftsführung der Stiftung ist gem. § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung aus dem vom Landkreis abgeordneten Personenkreis zu bestellen. Da der Landkreis kein Personal mehr abordnet, ist stattdessen sein Einvernehmen vor der Bestellung einzuholen.

§ 2 – Jährliche Zuwendung zum laufenden Betrieb

(1) Der Landkreis trägt gem. § 3 Abs. 1 Buchst. A Nr. 3 der Stiftungssatzung die laufenden Personal- und Sachkosten der Stiftung sowie nach Nr. 4 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.500 € zur Verbesserung der Aufsichtsmöglichkeiten, jeweils solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Ab 2013 wurden diese Verpflichtungen des Landkreises mit einer jährlichen Zuwendung von 180.000 € pauschal abgegolten. Daneben leistete die Stadt Bremervörde eine jährliche Zuwendung von zuletzt 2.500 €.

(2) Die Zuwendung des Landkreises wird für das Kalenderjahr 2018 auf 220.000 € festgesetzt. Zugleich wird eine Erhöhung der städtischen Zuwendung auf 5.000 € angestrebt. Beide Beträge erhöhen sich für die Folgejahre jeweils um den Tarifsteigerungsfaktor im öffentlichen Dienst (TVöD) des Vorjahres. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung aus ihren sonstigen Erträgen.

(3) Die Zuwendung ist zu zwei gleichen Teilen am 15.01. sowie am 15.07. des Kalenderjahres fällig.

(4) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung im Sinne dieser Vereinbarung sowie des Stiftungszwecks ist dem Landkreis jeweils bis zum 30.06. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der Landkreis ist berechtigt, die Kassenunterlagen der Stiftung einzusehen.

§ 3 – Geltungsdauer dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft, ersetzt die Vereinbarung vom 01.02.2012 und gilt zunächst für fünf Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Rotenburg (Wümme), den 07.12.2017

Bremervörde, den 07.12.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)
– Der Landrat –

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
– Der Vorstand –

Luttmann

Dr. Hesse

Gummich